

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Laura Wester
	Telefon (0202)	+49 202 563 4362
	Fax (0202)	+49 202 563 8422
	E-Mail	laura.wester@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.04.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0345/24/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		
28.05.2024 BV Barmen		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
Bericht zur Großen Anfrage - Umleitung wg. der Sperrung Schönebecker Straße		

Grund der Vorlage

Mit der Großen Anfrage - Umleitung wg. der Sperrung Schönebecker Straße - bittet die BV Barmen die Verwaltung zu prüfen, ob die im Zuge der Sperrung der Schönebecker Straße eingerichtete Einbahnstraßenführung auf der Strecke Virchowstraße / Liebigstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung frei gegeben werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

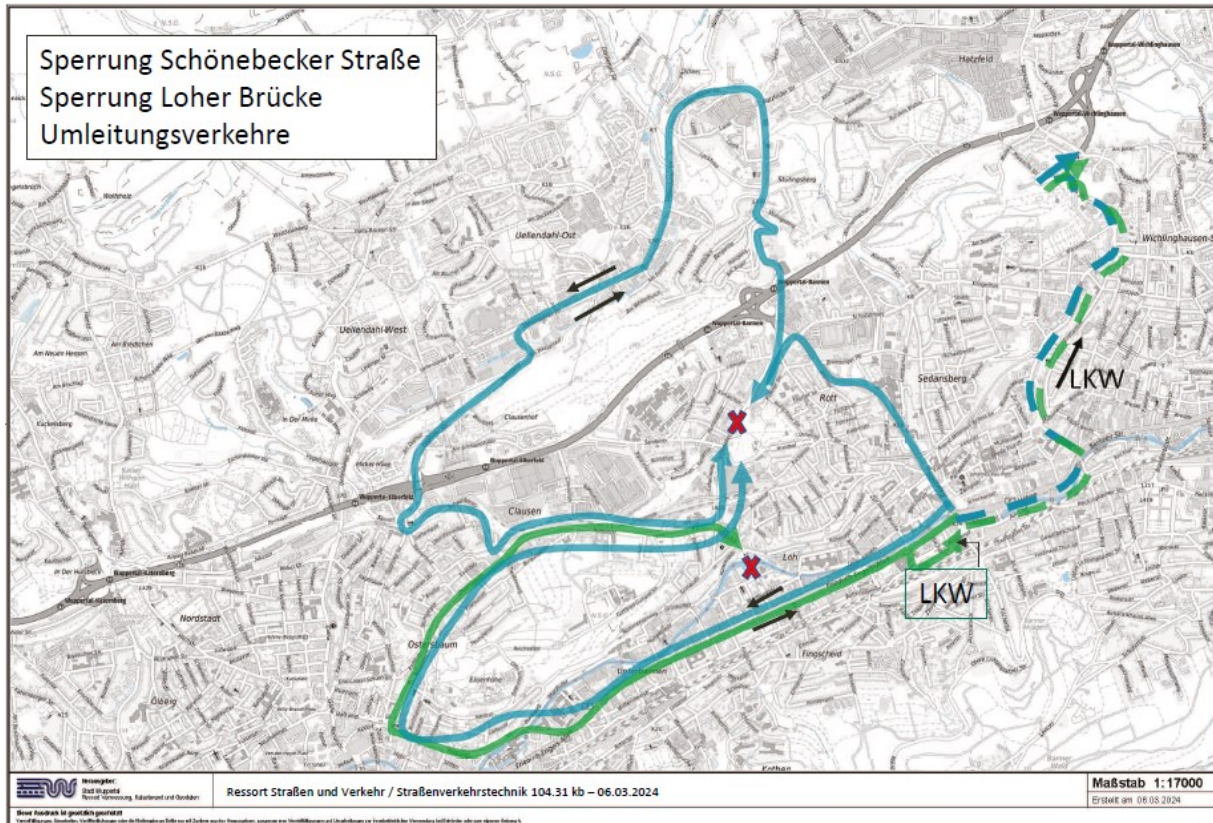
Begründung

Die Anfrage der BV wurde von den Fachabteilungen der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den WSW und der Polizei geprüft.

Örtliche aktuelle Gegebenheiten

Die Notmaßnahme zur Standfestigkeit des abgesackten Gebäudes Schönebecker Str. 55 konnte bisher leider nicht abgeschlossen werden. Daher ist eine weitere Vollsperrung der Schönebecker Straße zur Gefahrenabwehr zwingend notwendig.

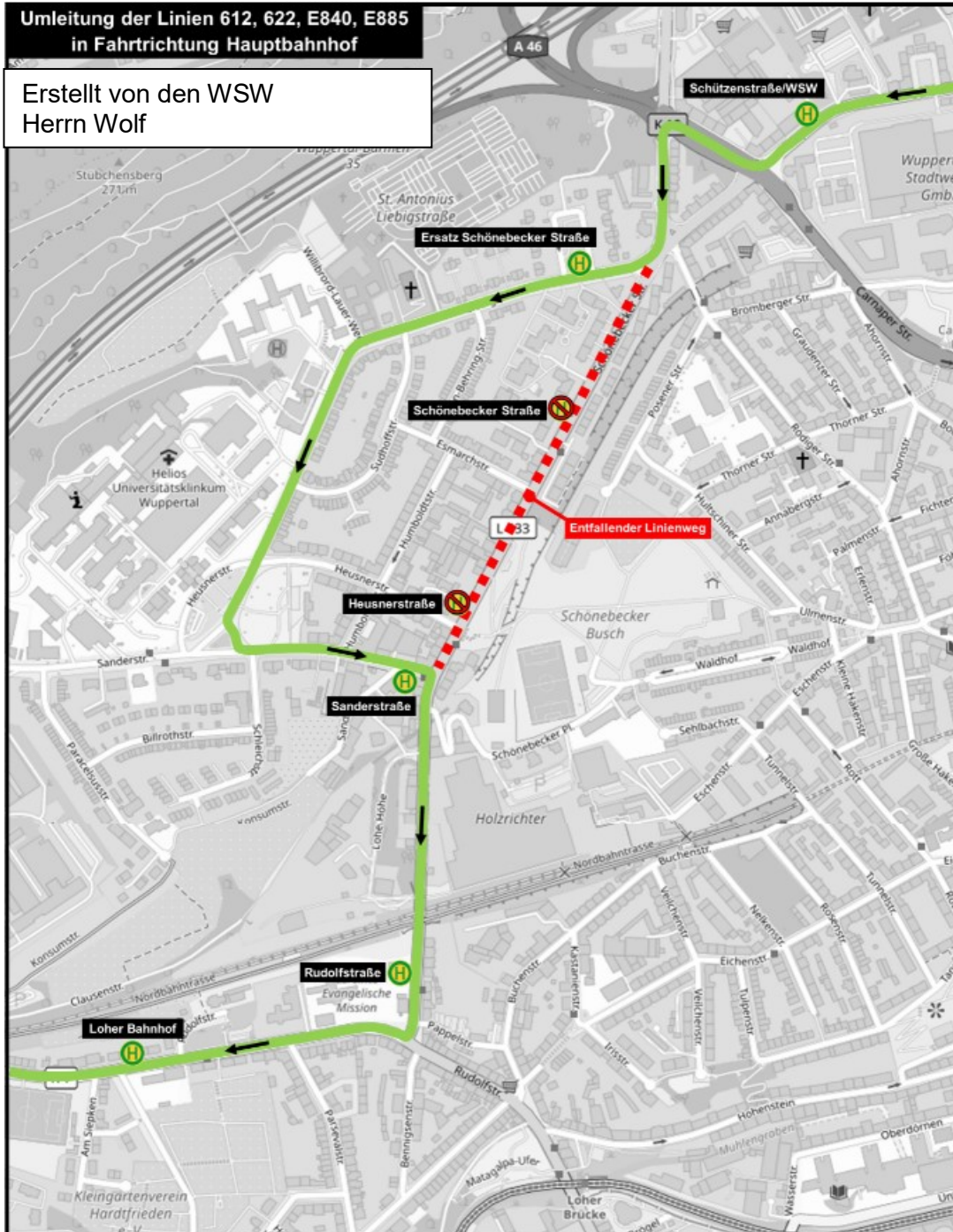
Die zeitgleiche Sanierung der Loher Brücke (wurde bereits 1 ½ Jahre verschoben) erfordert nunmehr zum 06.05.2024 eine Vollsperrung der Verkehrsachse für den motorisierten Verkehr. Die Vollsperrung der Loher Brücke wird planmäßig bis ca. Ende Oktober 2024 erforderlich sein. Durch beide Maßnahmen ergeben sich temporär die weiträumigen Umleitungsempfehlungen und angepassten Verkehrsführungen der betroffenen Buslinien.



Kartenausschnitt aus WuNDA

**Umleitung der Linien 612, 622, E840, E885
in Fahrtrichtung Hauptbahnhof**

Erstellt von den WSW
Herrn Wolf



Auswirkungen/erforderliche Maßnahmen:

Während der Sperrungen müssen alle Betriebe, Institutionen und Einrichtungen angedient, angeliefert bzw. erreicht werden können. Die temporären Verkehrsführungen und Änderungen sind zwingend erforderlich, um die Rettungswege, den ÖPNV und die Erreichbarkeit des Quartiers sicherzustellen. Die Planung ist gemeinsam durch die Straßenverkehrsbehörde, Feuerwehr, Polizei und WSW vorgenommen worden. Die erneuten verkehrlichen Änderungen werden natürlich durch die Polizei und das Ordnungsamt im Rahmen der Verkehrsüberwachung begleitet.





Fazit:

Straßenverkehrliche temporäre Maßnahmen (z.B. Einrichtung u. drehen v. Einbahnstr., zusätzliche Haltverbote – Anlage 02) sind erforderlich, um die Erreichbarkeit des Quartiers, insbesondere der kritischen Infrastruktur, sicherzustellen (Helios, Rettungswege). Die Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde erfolgen in enger Abstimmung mit der Feuerwehr, Polizei und den WSW.

Die Großbaustelle des Helios Krankenhauses wird mit großen Baustellenfahrzeugen angefahren.

Die Schleppkurvenprüfung im Kurvenbereich Liebigstraße vor Hausnummer 2 hat ergeben, dass die Einbahnstraßen für den Radverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgrund der vorliegenden Schleppkurven nicht freigegeben werden sollte.

Der vermehrte Baustellenverkehr aus dem Willibrord-Lauer-Weg kommend, nimmt den vorliegenden Straßenraum beim Einbiegen mit Sattelzügen vollständig ein.

Des Weiteren wird nach Aussage der WSW zukünftig der Linienbusverkehr alle sieben Minuten (Gelenkbus) über die Liebigstraße umgeleitet, sodass neben fehlenden Sichtbeziehungen keine ausreichenden Sicherheitsräume im Kurvenbereich für den Radverkehr vorliegen. Der Linienbus orientiert sich in Einbahnstraße an der Fahrbahnmittle. Im Kurvenbereich müsste für eine Freigabe andernfalls die angrenzenden Parkstände entfallen und ein Schutzstreifen markiert werden. Die Maßnahme würde dennoch keine Konflikte mit dem einbiegenden Baustellenverkehr unterbinden.

Die Liebigstraße mündet an der Schönebecker Straße in einem signalisierten Knotenpunkt. Durch die Einrichtung der Einbahnstraßen ist es erforderlich die Signalgeber für den bisher ausfahrenden Verkehr aus der Liebigstraße in Richtung Schönebecker Straße abzuhängen. Eine Führung des Radverkehrs in diesen nicht gesicherten Knotenpunkt ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich.

In Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde kann eine Freigabe der temporär eingerichteten Einbahnstraße in der Liebigstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erfolgen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es werden keine Änderungen im Straßenverkehrsbereich vorgenommen und somit keine Auswirkung auf die Verteilung der Verkehrsarten geben.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Große Anfrage

Anlage 02 – Schönebecker Str. Einbahnstraßen Busumleitung